

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Zuträgergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, in reaktionellen Zeilen, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 234

Montag den 7. Oktober 1917 abends

83. Jahrgang

1. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: Nr. 1753 bis 1764 einschließlich aus den Höchster Farbwerten, Nr. 342 bis 345 einschließlich aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, Nr. 427 bis 435 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, Nr. 254 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin, Nr. 141 bis 147 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden und Nr. 1 bis 4 einschließlich aus den Behringwerken in Marburg sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Verschöpfung usw. eingezogen sind, vom 1. Oktober dieses Jahres ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

2. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: Nr. 321 bis 323 einschließlich, 325 bis 345 einschließlich, 349 bis 373 einschließlich aus den Höchster Farbwerten und Nr. 111 bis 116 einschließlich, 118, 120 und 121 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Oktober dieses Jahres ab zur Einziehung bestimmt worden.

3. Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 346 bis 348 aus den Höchster Farbwerten sowie mit der Kontrollnummer 119 aus den Behringwerken in Marburg sind Trodensera und unterliegen daher nicht der Einziehung.

4. Das flüssige Tetanus-Serum mit der Kontrollnummer 324 aus den Farbwerten in Höchst a. M. ist bereits wegen Mangels an Reinfreiheit zur Einziehung gelangt.

Dresden, den 2. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Vornahme einer Schweinezweischenzählung

am 15. Oktober 1917,
vom 4. Oktober 1917.

Nach Beschluß des Bundesrats vom 27. September 1917 (RWB. S. 327) findet am 15. Oktober d. J. eine Zählung der Schweine statt.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wird für das Königreich Sachsen folgendes verordnet:

1. Die Aufnahme erfolgt mittels Ortlisten durch die Gemeindebehörden für den Gemeindebezirk mit Einschluß des selbständigen Gutbezirks.

Die Besitzer von Schweinen sind durch die Gemeindebehörden einige Tage vor der Aufnahme in ortsüblicher Weise von der bevorstehenden Zählung in Kenntnis zu setzen.

2. Durch Umfrage bei den einzelnen Besitzern von Schweinen und bei den Schlachthofsleitern oder deren Stellvertretern ist die Zahl sämtlicher an diesem Tage im räumlichen Verfügungsbereich der Haushaltungen vorhandenen Schweine festzustellen und in die Ortliste nach der dort getroffenen Unterscheidung mit Angabe der Namen der Schweinebesitzer nach fortlaufender Nummer einzutragen. Dabei ist den auf dem Erhebungsvordruck angeführten Bestimmungen genau nachzugehen.

3. Mit der Umfrage ist am 15. Oktober zu beginnen; sie ist auch tunlichst an diesem Tage zu beenden. Die Aufnahme hat sich durchweg auf den Stand vom 15. Oktober 1917 zu beziehen.

4. Die Ortlistenvordrucke werden den Amtshauptmannschaften mit Einschluß der Städte mit Residenzter Städteordnung und den bezirksfreien Städten durch das Statistische Landesamt rechtzeitig übersendet werden.

5. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Vordrucke sofort an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks und an die Stadträte der Städte mit Residenzter Städteordnung zu verteilen.

6. Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben dafür zu sorgen, daß die Einträge in den Erhebungsvordrucken vollständig, vorschriftsmäßig und der Wirklichkeit entsprechend bewirkt werden.

7. Die ausgefüllten und von den Gemeindebehörden geprüften, aufgerechneten und bescheinigten Ortlisten sind bis zum 18. Oktober dieses Jahres an die Amtshauptmannschaft einzureichen.

8. Die Amtshauptmannschaften haben, nachdem sie sich von der vorschriftsmäßigen Ausfüllung und Unterzeichnung überzeugt haben, sämtliche Ortlisten ihres Bezirks, alphabetisch nach den Namen der Gemeinden geordnet, mit den Ortlisten der Städte

mit Residenzter Städteordnung und einem Vierscheitel bis zum 20. Oktober dieses Jahres an das Statistische Landesamt einzulenden. Zu dem gleichen Termin hat die Einlieferung der Ortlisten der bezirksfreien Städte zu erfolgen.

9. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein verschwiegen worden ist, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, am 4. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Verkehr mit Wild.

Die unterzeichnete Abnahmestelle hat auf Grund der ihr vom Kommunalverbande erteilten Ermächtigung

Herrn Baumeister L. H. Freisch in Dippoldiswalde, Obertorplatz Nr. 160 mit der Verwaltung und Abwicklung der Geschäfte der Abnahmestelle beauftragt.

Alles ablieferungspflichtige Wild ist daher dem Genannten zuzuführen. Die in § 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 22. 9. 17 vorgeschriebene Anzeige über abzuhaltende Treibjagden ist nach wie vor an die Abnahmestelle zu richten.

Dippoldiswalde, den 8. Oktober 1917.

Abnahmestelle Dippoldiswalde. (Stadtrat.)

Geldmäuse.

Mit Rücksicht auf die immer mehr zunehmende Mäuseplage und die geradezu verhängnisvolle Wirkung, die dieselbe auf die gesamte Volksernährung ausüben kann, ist es unbedingt nötig, daß alle Grundstücksbesitzer schnelle und durchgreifende Vernichtungsmassnahmen ergreifen. Am wirksamsten und unschädlichsten für andere Tiere ist das Verfahren, kurze Strohhalme, die in Phosphorlatwerge eingetaucht werden, in die Löcher zu stecken.

Die Nichtbeachtung der angeordneten Massnahmen, zieht Bestrafung der Säumigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen nach sich. Außerdem haben die Säumigen zu gewärtigen, daß die Vernichtungsmassnahmen auf ihre Kosten durch den unterzeichneten Stadtrat veranlaßt werden.

Dippoldiswalde, den 4. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Speisemöhren-Verkauf

Mittwoch den 10. Oktober vormittags von 9 bis 12 Uhr im Brauereikeller. Preis 12 Pfg. für das Pfund, von 1/4 Ztr. aufwärts 10 Pfg. für das Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Sago,

40 Gramm auf den Kopf, Verkaufspreis 7 Pfennige, ist gegen Abschnitt „So“ der Lebensmittelkarte vom 9. dieses Monats ab erhältlich bei Kreßmar, Scheibe, Martin Schmidt und Wolf.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Grieff-Verteilung.

Freigabescheine werden Dienstag den 9. d. M. nachmittags von 3—4 Uhr im Rathaussaale ausgegeben.

Berücksichtigt werden nur Kinder unter 6 Jahren, Personen über 65 Jahre, Kranke und stillende Mütter.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Roß- und Viehmarkt

in Dippoldiswalde

Montag den 15. Oktober 1917.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Eine sichere Kapitalsanlage

bieten die deutschen Anleihepapiere der 7. Kriegsanleihe. Jeder Deutsche ist es seinem Vaterlande und sich selbst schuldig, dem Staate, dessen Sicherheit ihm schon so oft bewiesen ist, sein Geld zu leihen. Es steht so viel auf dem Spiele. Das Werk eines harten Kampfes von über drei Jahren, die mühsam errungenen Erfolge müssen uns und unseren Nachkommen erhalten werden. Nicht der Mangel an Geld darf uns zurückbringen, nachdem wir aus kostbareren Gütern hingegeben sind. Sie dürfen nicht umhin dargestellt worden sein. Jetzt heißt es weiterarbeiten und weiter geben. Jeder Deutsche wird zur Mitarbeit aufgefordert. Jeder Deutsche kann und muß Kriegsanleihe zeichnen.

Derftliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nach wachsendem andauerndem

herrlichen Sommer- und Herbstwetter, das der Ernte außerordentlich förderlich war, und nach einem sternklaren Abend setzte in der Nacht zum Sonntag Regen ein, der fast den ganzen Tag unter empfindlichem Wärmerückgang (20° R. am Sonntagmorgen) anhielt. So notwendig auch dieser Regen war, sicher hat er doch manche Absicht, den Tag zum Kartoffelernten zu benützen, gestört und hinausgeschoben.

— Herr Gemeindevorstand Hegewald in Seifersdorf und die Oberschwester Schöndach im Genesungshelm daselbst, sowie Herr Gemeindevorstand Grimmer in Barkersdorf haben das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege erhalten. Die Ausleihung erfolgte am 24. v. M. in den Wohnungen der Genannten unter herzlicher Beglückwünschung durch Herrn Amtshauptmann v. d. Blausch.

— Wie wir hören, veranstaltet die hiesige Ortsgruppe des neugegründeten Deutschen Fliegerbundes, der sich die

Aufgabe gestellt hat, alle Kreise des deutschen Volkes in erhöhtem Maße für das Flugwesen zu interessieren und unsere Jugend zur lebendigen Betätigung im oder am Flugzeuge zu begeistern am Sonntag den 21. Oktober eine Besichtigungsfahrt nach dem Flugplatz Großenhain. Auf dem Rückwege soll auch die Deutsche Luftkriegsbeute-Ausstellung in Dresden besucht werden. Männer und Jünglinge, die an der Fahrt teilnehmen und dem Deutschen Fliegerbunde beitreten wollen, werden gebeten, sich mit dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, Herrn Lehrer Gast, Bahndorf 17k in Verbindung zu setzen.

— Herr Oberlehrer a. D. Budel hat sein an der Reichsblüder Straße gelegenes Wohnhaus in diesen Tagen an Herrn Post-Assistent Werner verkauft.

Reichstädt. Gustav Adolfs Vereinsfest war die Parole für die Gottesdienstordnung des verfloffenen Sonntags. Am Vormittag lauften die Kinder in der Kirche